Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des Tourismusbeitrages der Ortsgemeinde Ernst vom 14.08.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 29.09.2022 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ernst in seiner Sitzung am 14.08.2023 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2023 und Folgejahre auf 9,0 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ernst, den 06.09.2023 Für die Ortsgemeinde Ernst Gez.

(DS)

Bernd Schüller Ortsbürgermeister